



Der Elternrat

In der Elternvollversammlung werden

9 ordentliche Mitglieder und 3 Stellvertreter*innen gewählt

Der Elternrat wählt aus seiner Mitte

3 Vorstandsmitglieder

4 Personen für die Schulkonferenz

1 Mitglied und 1 Stellvertreter*in für den Kreiselternrat (KER)

1 Mitglied und 1 Stellvertreter*in für den Ganztagesausschuss

Die Wahl des Elternrats

Wann wird gewählt:

Die Elternvollversammlung findet zu Beginn des Schuljahrs, spätestens 6 Wochen nach Schulbeginn, statt.

Wer darf gewählt werden:

Gewählt werden dürfen alle Eltern oder Sorgeberechtigten, die ein Kind an der GS Rothestraße haben und nicht der Lehrerschaft angehören.

Wer darf wählen:

Teilnehmen muss mindestens ein*e Klassenelternvertreter*in jeder Klasse. Wahlberechtigt sind alle Klassenelternvertreter*innen.

Wie läuft die Wahl ab:

Zuerst werden die ordentlichen 9 Mitglieder für den Elternrat gewählt. Die Amtsperiode beträgt 3 Jahre. Danach werden die 3 Stellvertreter*innen für eine Amtsperiode von 1 Jahr gewählt. Scheidet ein ordentliches Mitglied im Laufe seiner Amtsperiode aus, rückt ein*e Stellvertreter*in nach.

Worin besteht unsere Tätigkeit:

Organisation

Wir unterstützen die Schule sowie den Förderverein bei der Ausrichtung und Organisation von diversen Veranstaltungen wie z.B. Weihnachtsbasar, Flohmarkt u.a.

Wir bringen uns bei der Schul- und Schulhofgestaltung ein und organisieren Aktionen für die Schule wie z.B. eine Umfrage über das Schulesse.

Interessenvertretung

Wir vertreten die Interessen der Eltern an unserer Schule und sind nach den Klassenvertreter*innen Ansprechpartner für diese.

Wir fungieren als Sprachrohr für Wünsche und Vorschläge der Eltern und klären Probleme.

Wir vertreten die Eltern in Gremien wie der Schulkonferenz, im Kreiselternrat sowie im Ganztagesausschuss.

Informationen / Elternratssitzungen

Wir führen regelmäßige Elternratssitzungen zu unterschiedlichen Themen (mit oder ohne Referent*innen/Vorträge) durch, greifen aktuelle Thematiken aus der Elternschaft auf und diskutieren über diese in der Elternratssitzung mit der Schulleitung.

Ferner gibt die Schulleitung sowie Vertreter*innen des Ganztags einen Bericht über die aktuellen Themen der Schule. Es werden regelmäßig Lehrer*innen oder andere Personen zu bestimmten Themen eingeladen.

Pro Schulhalbjahr finden 2 schulöffentliche Sitzungen statt. Hierzu verschickt der Elternrat rechtzeitig die Einladung sowie Tagesordnung an die Eltern.

Themenwünsche können an den Elternrat persönlich oder per E-Mail an elternrat@gs-rothestrasse.de herangetragen werden.

Wir informieren die Elternschaft auf unseren Sitzungen, über das Protokoll auf unserer Homepage sowie den Tätigkeitsbericht am Schuljahresende.